
Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-02
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 1 von 3

2. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00347-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : Adventure 8518
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-02
 Hersteller: Delta 4x4 GmbH
 Typ: Adventure 8518

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hersteller: | Delta 4x4 GmbH (D) |
| Art: | Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump. |
| Typ: | Adventure / WP 8518 |
| Radgröße: | 8 ½ J x 18 H2 |
| Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum | Adventure WP 8518 8,5 J x 18 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr) |
| Anzugsmoment: | 120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) |
| Ventile: | Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779 |
| Radprüfung: | TÜV Pfalz, Bestätigung vom 16.12.2009 |

| lfd. Nr.: | Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | Lochkreis [mm] / -zahl | Mittenloch [mm] | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] |
|-----------|----------|-------------------|----------------------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|
| 1. | 139,7/6 | - | ohne | 139,7/6 | 110,1 | 30 | 925 | 2400 |
| 2. | 139,7/6 | - | ohne | 139,7/6 | 110,1 | 15 | 925 | 2520 |
| 3. | 130/6 | - | ohne | 130/6 | 84,0 | 50 | 1130 | 2260 |
| 4. | 120,65/5 | - | ohne | 120,65/5 | 72,6 | 42 | 950 | 2300 |
| 4a. | 120/5 | - | ohne | 120/5 | 72,6 | 42 | 950 | 2300 |
| 5. | 108/5 | - | ohne | 108/5 | 63,4 | 42 | 850 | 2300 |

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

keine

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-02
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

| | |
|----------------------|----------------|
| Anlage BMW 01 | vom 14.01.2010 |
| Anlage BMW 02 | vom 14.01.2010 |
| Anlage BMW 03 | vom 14.01.2010 |
| Anlage FORD 01 | vom 14.01.2010 |
| Anlage FORD 02 | vom 14.01.2010 |
| Anlage FORD 03 | vom 14.01.2010 |
| Anlage FORD 04 | vom 14.01.2010 |
| Anlage Jaguar 01 | vom 14.01.2010 |
| Anlage Jaguar 02 | vom 14.01.2010 |
| Anlage Land Rover 04 | vom 14.01.2010 |
| Anlage Toyota 01 | vom 04.12.2009 |
| Anlage Toyota 02 | vom 18.12.2008 |

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 05 113 8072 / TÜV Pfalz) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 14. 01. 2010

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz





| | | |
|----------------------|--------------------------------------------|---------------|
| Anlage LAND ROVER 03 | zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-** | (Stand 01/10) |
| Hersteller: | Delta 4x4 GmbH | |
| Typ: | Adventure 8518 | Seite 1 von 2 |

1. Verwendungsbereich:

| Hersteller: | Typ: | Bezeichnung: | kW-Bereich | ETG - Nr.: |
|-----------------|------|--------------|------------|----------------------|
| Land Rover (GB) | LA | Discovery | 140 - 220 | e11*2001/116*0233*-- |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Hinterachslast von maximal 1850 kg.

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3) |
|----------------------|------------------------------------------|
| 235/65 R 18 – 106 *) | 1), 3), 4), 5), 6), 7) |
| 255/60 R 18 – 112 *) | 1), 3), 4), 5), 7) |
| 265/60 R 18 – 110 *) | 1), 3), 4), 5), 7) |
| 285/55 R 18 – 113 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 7) |

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).



Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Wegen der Radtragfähigkeit muß die zulässige Hinterachslast in Verbindung mit dieser Rad-Reifenkombination auf 1850 kg begrenzt werden. Dementsprechend sind die Angaben in den Fahrzeugpapieren zu korrigieren.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5) Nicht zulässig wenn die Serienbereifung ausschließlich mindestens 19" ist.
- 6) Die Querschnittsbreite der Serienbereifungen darf nicht unterschritten werden.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

| lfd. Nr.: | Ausf. | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | Lochkreis [mm] / -zahl | Mittenloch [mm] | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] |
|-----------------|-------|------------------------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|
| 4a. | 120/5 | - | ohne | 120/5 | 72,6 | 42 | 950 | 2300 |
| 4b. | 120/5 | - | ohne | 120/5 | 72,6 | 42 | 925 | 2370 |
| Radbefestigung: | | Serienmäßige Flachbundmuttern M 14 x 1,5 | | | | | | |
| Anzugsmoment: | | 160 Nm | | | | | | |

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage LAND ROVER 03 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 08-00347-CP-BWG-**

Filderstadt, den 14. 01. 2010

AM-HZBW-Sz
 DEL

Sachverständiger
 Prüflabor
 DIN EN ISO/IEC 17025


 Dipl. Ing. Schwarz

